



Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen

AUFRUF ZUR EINREICHUNG

VON PROJEKTIDEEN FÜR DIE LAUFZEIT 01.06.2027 – 31.08.2028

5. Förderaufruf – 2026

Förderung der sozioökonomischen Unabhängigkeit von Frauen

*„Bewusstsein und Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben
stärken“*

Stand: 02.10.2026

Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen,
Vorgartenstraße 204, 1020 Wien

Inhalt

1 Zieldefinition	3
1.1 Ziele des Förderaufrufs	3
2 Zielgruppe.....	4
3 Abwicklungssystem.....	5
4 Finanzielle Mittel für den Aufruf.....	5
4.1 Fördervolumen.....	5
5 Fördermaßnahmen und -inhalte.....	5
6 Formale Vorschriften für die Projekteinreichung	7
6.1 Einzureichende Unterlagen	7
6.2 Auswahlverfahren und -kriterien.....	8
6.3 Wo können die geförderten Projekte stattfinden?.....	8
6.4 Wer kann Projektvorschläge einreichen?	8
6.5 Förderzeitraum und Projektlaufzeit	9
6.6 Frist und Anschrift für Anträge	9
7 Informationen zur Datenverarbeitung.....	9

1 Zieldefinition

LEA, der Österreichische Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen verfolgt das Ziel, die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern sowie Frauen und Mädchen in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung zu stärken.

1.1 Ziele des Förderaufrufs

Mit dem Förderaufruf werden folgende Ziele für Frauen in Österreich verfolgt:

- **Stärkung der sozioökonomischen Selbstbestimmung und Unabhängigkeit:**
Frauen sollen in ihrer Fähigkeit gestärkt werden, ihre finanzielle und wirtschaftliche Lebenssituation eigenständig zu gestalten und selbstbestimmte Entscheidungen über ihre Zukunft zu treffen.
- **Erweiterung finanzieller und materieller Handlungsspielräume:**
Der eigenständige Zugang zu Einkommen, Vermögen, finanziellen und weiteren für die Lebensgestaltung relevanten Ressourcen von Frauen soll gestärkt, etwa durch verbesserten Zugang zu Information oder Unterstützungsangeboten. Dadurch können finanzielle Abhängigkeiten reduziert werden.
- **Beitrag zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe:**
Die Bedeutung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben, sowie an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen soll sichtbar gemacht werden. Zugleich sollen konkrete Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Frauen diese Teilhabe aktiv gestalten können.

- **Beitrag zum Abbau struktureller Benachteiligungen:**

Strukturen, Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Mechanismen, die die sozioökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern beeinträchtigen, sollen sichtbar gemacht und verringert werden.

- **Stärkung der langfristigen Absicherung:**

Frauen sollen dabei unterstützt werden, ihre finanzielle und materielle Absicherung über unterschiedliche Lebensphasen hinweg zu stärken und informierte Entscheidungen zu treffen. Dabei sollen konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt werden, um wirtschaftlichen Risiken vorzubeugen und Abhängigkeiten zu reduzieren.

- **Förderung nachhaltiger Veränderung:**

Es sollen Ansätze entwickelt und umgesetzt werden, die über die Unterstützung einzelner Frauen hinausgehen und zu langfristigen Veränderungen in Organisationen, Institutionen, gesellschaftlichen Strukturen oder relevanten Lebensbereichen beitragen.

2 Zielgruppe

Zielgruppe der geförderten Projekte sind Frauen. Initiativen sollten idealerweise möglichst breit ansetzen, im Einklang mit dem inhaltlichen Schwerpunkt des Förderaufrufs sollen die Projekte insbesondere junge Frauen sowie Frauen in Lebensphasen mit besonderer Relevanz für Erwerbstätigkeit und ökonomische Unabhängigkeit adressieren.

Zur Zielgruppe der Projektförderungen zählen ebenso Personen, die mit Frauen in diesem Zusammenhang arbeiten, sie betreuen, beschäftigen oder beraten.

So definiert sich die Zielgruppe wie folgt:

Primär Begünstigte:

- Frauen, vorrangig Frauen im erwerbsfähigen Alter und junge Frauen

Unmittelbare Zielgruppe(n):

- Frauen
- Multiplikator:innen
- Entscheidungsträger:innen
- Unternehmen

3 Abwicklungssystem

Der Österreichische Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (LEA) ist ein vom Bund errichteter Fonds gemäß dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015. Der Fonds ist im eigenen Zuständigkeitsbereich für die operative Abwicklung und Vergabe der Fördermittel zuständig.

4 Finanzielle Mittel für den Aufruf

Die Finanzierung der Projekte erfolgt bis zu 100% aus den Mitteln von LEA. Für diesen Aufruf stehen finanzielle Mittel in der Höhe von Euro 400.000,- zur Verfügung.

4.1 Fördervolumen

Pro Projekt ist eine Förderung in Höhe von mindestens Euro 20.000,- und maximal Euro 70.000,- aus Mitteln von LEA zu beantragen.

5 Fördermaßnahmen und -inhalte

Mit diesem Förderaufruf fördert LEA-Projekte, die einen konkreten Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer sozioökonomischer Ungleichheiten und zur Stärkung

der ökonomischen Selbstbestimmung von Frauen leisten. Ziel ist es, Frauen für die Bedeutung ihrer finanziellen Unabhängigkeit zu sensibilisieren und ihnen konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um ihre finanzielle Lebenssituation selbstbestimmt zu gestalten. Zugleich sollen strukturelle Benachteiligungen sichtbar gemacht und Ansätze aufgezeigt werden, die zu deren Abbau und zur gleichberechtigten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen beitragen können.

Im Mittelpunkt steht dabei ein umfassendes Verständnis ökonomischer Selbstbestimmung, das über die reine Erwerbstätigkeit und die Erzielung eines eigenen Einkommens hinausgeht. Sie umfasst auch die Möglichkeit, eigenständig über finanzielle Ressourcen zu verfügen, selbstbestimmte Entscheidungen in finanziellen Angelegenheiten zu treffen und die eigene materielle Absicherung langfristig zu gestalten.

Gefördert werden innovative und wirksame Projekte, die zur Verbesserung dieser Voraussetzungen beitragen. Dies kann insbesondere durch Beiträge zur Veränderung struktureller Rahmenbedingungen, die Schaffung neuer Zugänge oder den Abbau bestehender Benachteiligungen erfolgen. Die Projekte sollen dabei über die unmittelbare Unterstützung einzelner Personen hinausgehen und einen Beitrag zu nachhaltigen Veränderungen in Organisationen, Institutionen, gesellschaftlichen Strukturen oder relevanten Lebensbereichen leisten.

Besonders angesprochen sind Projekte, die unterschiedliche Lebensrealitäten von Frauen berücksichtigen und bestehende Ungleichheiten, Mehrfachbelastungen, intersektionale Diskriminierungen oder strukturelle Benachteiligungen gezielt adressieren. Erwünscht sind insbesondere Ansätze, die über bestehende Angebote hinausgehen und einen innovativen, strukturell wirksamen oder auf andere Kontexte übertragbaren Ansatz verfolgen.

LEA sucht somit Projekte, die nicht ausschließlich auf die individuelle Unterstützung einzelner Frauen ausgerichtet sind, sondern einen nachvollziehbaren Beitrag dazu leisten, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für gleiche Chancen, ökonomische Selbstbestimmung und faire Teilhabe nachhaltig zu verbessern.

6 Formale Vorschriften für die Projekteinreichung

Projekteinreichungen sind ausschließlich online über die dafür eingerichtete Einreichplattform und unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Vorlagen möglich. Nähere Informationen und weiterführende Links finden sich unter <https://letsempoweraustria.at/angebote/foenderungen>.

6.1 Einzureichende Unterlagen

Für die Projekteinreichung ist über die Einreichplattform zunächst ein Online-Formular mit detaillierten Angaben zum Projekt (Projektbeschreibung, Personal etc.) auszufüllen. Ergänzend dazu sind weitere Unterlagen – wie Budget, Arbeitspakete, Nachweise etc. – hochzuladen. Die dafür vorgesehenen Vorlagen stehen auf der Webseite bzw. direkt auf der Einreichplattform zur Verfügung.

Jede Projekteinreichung hat klare, realistische und evaluierbare Ziele und Indikatoren zu enthalten. Besondere Sorgfalt ist auf eine korrekte Gestaltung des Budgets zu legen. Dieses muss sämtliche in Zusammenhang mit dem Projekt stehende Ausgaben und Einnahmen beinhalten. Die Ausgabenposten, welche im Budget mit dem Projektvorschlag vorzulegen sind, müssen so dargelegt werden, dass auf Grundlage der eingereichten Unterlagen eine entsprechende Prüfung der förderfähigen Aufwendungen möglich ist.

Ausgaben, die für eine Förderung in Frage kommen, haben den in der zu diesem Förderaufruf veröffentlichten Förderrichtlinien von LEA genannten Kriterien zu entsprechen.

Die Finanzhilfen im Rahmen der Projektförderung von LEA dürfen nicht zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit oder zur Gewinnerzielung verwendet werden.

Darüber hinaus wird auf die Förderrichtlinien verwiesen, welche unter <https://letsempoweraustria.at/angebote/foenderungen> abrufbar sind.

6.2 Auswahlverfahren und -kriterien

Dies wird in der *Förderrichtlinie 2026* unter *6.3 Projektauswahl* beschrieben.

6.3 Wo können die geförderten Projekte stattfinden?

Es können nur Projekte, die in Österreich durchgeführt werden, gefördert werden. Projektvorhaben können bei Bedarf auch bundeslandübergreifend umgesetzt werden.

6.4 Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Dies wird in der *Förderrichtlinie 2026* unter *3.2 Förderwerbende* beschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich Einrichtungen förderungsfähig sind, die

- begünstigte Einrichtungen im Sinne des § 4a Abs 3 EStG, die in der Liste der begünstigten Spendenempfänger gemäß § 4a Abs 5 Z 3 EStG aufgenommenen sind.
- aufgrund des Gesetzes begünstigte Einrichtungen im Sinne des § 4a Abs 6 EStG.

6.5 Förderzeitraum und Projektlaufzeit

Die maximale Projektlaufzeit beträgt ein Jahr (maximal 12 Monate). Der Förderzeitraum beginnt mit dem frühestmöglichen Projektstart am 01.06.2027 und endet spätestens am 31.08.2028. Der Förderzeitraum kann in Ausnahmefällen nach Genehmigung von LEA über den 31.08.2028 hinaus verlängert werden.

6.6 Frist und Anschrift für Anträge

Die Projektvorschläge müssen per Online-Formular spätestens bis 15.02.2027 um 23:59 Uhr MEZ bei LEA eingegangen sein.

Alle Projektvorschläge sind ausschließlich über das eigens eingerichtete Online-Formular, auffindbar unter <https://letsempoweraustria.at/angebote/foerderungen>, einzureichen.

Eine Empfangsbestätigung wird nach Eingang der elektronischen Übermittlung automatisch versandt.

7 Informationen zur Datenverarbeitung

Dies wird in der *Förderrichtlinie 2026* unter *8 Informationen zur Datenübermittlung und Datenverwendung* beschrieben.